

GEMEINDE OSSIACH BEZIRK FELDKIRCHEN IN KÄRNTEN



www.ossiach.at

E-Mail: ossiach@ktn.qde.at

Tel.: 04243 2246-0

Fax: 04243 8763

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom 6. April 2017, Zahl: 004-1/2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird

Gemäß § 29 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017, wird verordnet:

§ 1 Sitzungsgeld

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Gemeinde Ossiach gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 - 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.
- (2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit 120,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2017 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates Ossiach vom 16. August 2005, Zahl: 004-1/2005, außer Kraft.

E FAN FAIR AND A FAIR

Der Bürgermeister

Johann Huber

Gemeindeamt Ossiach

Angeschlagen am: 28. April 2017

Abgenommen am: 12 Mai 2017

Zur Abfrage im Internet freigegeben am:

DVR: 0059013

1 - Mai 2017

Postanschrift: 9570 Ossiach 8 Seite 1 / 1